
Kantonaler Führungsstab

Pflichtenheft

Bereichsleiter Fachbereiche

Aufgaben:

- sind die Fachverantwortlichen für ihren Fachbereich und stellen die Stellvertretung für ihren Bereich sicher.
- beraten und unterstützen den C Bev S in fachlichen Anliegen.
- nehmen für ihren Fachbereich selbstständig bzw. im Auftrag des C Bev S die Lagebeurteilungen vor, bringen sich entsprechend in Lagerapparten ein und sind verantwortlich für die Erarbeitung von Konzepten in ihrem Fachbereich.
- beschaffen sich selbstständig führungsrelevante Entscheidungsgrundlagen in ihrem Bereich.
- arbeiten in normalen Lagen bei der Erstellung von Grundlagendokumenten, Planungsunterlagen und Einsatzplanungen mit.
- stellen innerhalb ihres Fachbereichs eine zweckmässige Kommunikation und Information sicher.
- Verantwortlich für die fachliche Aus- und Weiterbildung in ihren Bereichen.
- absolviert Aus- und Weiterbildungen und nimmt an Rapporten und Übungen teil.
- erstellt und aktualisiert seine fachspezifischen Unterlagen.

Gesetzliche Grundlagen:

- SRL Nr. 370: Gesetz über den Bevölkerungsschutz (Stand 1. Januar 2023)
- SRL Nr. 371: Verordnung über den Bevölkerungsschutz (Stand 1. Januar 2023)

Bemerkungen:

- *Gemäss speziellem Auftrag*

Entschädigung/Pensum:

- *Gemäss Richtlinien der Gemeinde*

Vorgesetzte Stelle:

- C Bev S

Stellvertretung:

- Bereichsleiter Stv.